

Antrag

der Abgeordneten Andreas Leitgeb und Dominik Oberhofer

betreffend: Ergänzung Lärmkarte Straßenverkehr durch das nachrangige
Straßennetz und Regionalflugplätze am Beispiel des Ausserferns.

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, das Planungsgebiet des Umgebungslärm-Aktionsplanes zur Lärmminderung, am Beispiel "Modellregion" Bezirk Reutte/Ausserfern, über die Hauptverkehrsstraßen hinaus zu erweitern und zu ergänzen. Weiters mögen auch die regionalen Flugplätze erhoben und mitaufgenommen werden.

Der Antrag möge dem Ausschuss für Wohnen und Verkehr sowie dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit zugewiesen werden."

Begründung:

Die Lärmerhebungen im Straßenverkehr sowie im Flugverkehr durch das Amt für Emission, Sicherheitstechnik und Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus fließen in den Lärmkataster für das Bundesland Tirol ein. Auf den Lärmkarten für den Straßenverkehr sind mit Stand 2017 die Autobahnen und Schnellstraßen erfasst, jedoch nicht die nachrangigen Straßen. In die Seitentäler, wie bspw. dem Tannheimertal oder Lechtal, führen diese nachrangigen Straßen, die derzeit nicht in den Lärmkarten erfasst sind. Daher ist es nicht möglich, die genaue Lärmbelastung der Anrainergemeinden und deren Bevölkerung durch den Straßenverkehr, sowie durch Regionalflugplätze zu beziffern.

Das subjektive Empfinden der Lärmbelastung hat in den letzten Jahren stark zugenommen und so wird gerade an den Wochenenden in den Seitentälern das erhöhte Aufkommen von Motorrädern und Ausflugsfahrten als stark lärmbelastend wahrgenommen. Zudem kommt ein erhöhtes Flugaufkommen an den Regionalflughäfen, bspw. in Reutte-Höfen.

Die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung in den Anrainergemeinden durch Lärm steigt zudem durch die Zunahme im Individual- und Ausflugsverkehr über die Maßen an.

Im neu zu erstellenden Aktionsplan (2018-2022) der Landesregierung zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sollen die genannten nachrangigen Straßen und Regionalflugplätze Berücksichtigung finden, da Tirol durch seine geographische Enge einen Sonderfall in der Schallverbreitung darstellt. Der Umgebungs- und Verkehrslärm multipliziert sich durch die Trichterform der Täler und die umschließenden Gebirgszüge und trägt so zur subjektiven Lärmbelastung der Anrainer bei.

Um die Gesundheitsgefährdung durch die Lärmbelastung zu verdeutlichen und die allgemein Lärmbelastung der Anrainer greifbar zu machen, müssen diese nachrangigen Straßen sowie Regionalflughäfen in die Lärmkarte mitaufgenommen werden und die Aktionspläne zur Lärmbekämpfung miteinbezogen werden.

Innsbruck, am 09. Mai 2018